

Haushalt und Finanzen  
der Stadt Neumünster  
- Verwaltungsgemeinschaften –

AZ: -20.1-pr-te- Herr Protz

**Mitteilung-Nr.: 0007/2018/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	25.08.2020	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Leistung von überplanmäßigen  
Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4  
der Haushaltssatzung im  
Vermögenshaushalt 2019**

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zur Höhe von 3.000,00 Euro zustimmen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt für diese Fälle als erteilt; der Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Im zweiten Halbjahr 2019 wurde folgenden überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt zugestimmt:

**Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (-66-)**

Für den Arbeitsbereich des Gemeindearbeiters wurde ein neuer Anhänger beschafft.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v. EUR
4.58000.93550 Grünflächenunterhaltung – Beschaffung eines Fahrzeuges	1.067,00	2.000,00	4.58000.96000 Grünflächenunterhaltung – Hundetoiletten, Bänke, Papierkörbe usw.	2.000,00

(Zustimmung des Bürgermeisters vom 15.10.2019)

Jürgen Meck  
Bürgermeister